

27. August 2014

Schriftliche Anfrage

von Eduard Guggenheim (AL) und Corinne Schäfli (AL)

Die unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften Burenweg 26 und 28 in Witikon bilden Teil des historischen und ebenfalls formell grösstenteils unter Schutz stehenden Weilers Vordere Eierbrecht. In ihren ältesten Teilen stammen die beiden unter einem Dach liegenden Hausteile aus dem 16. Jahrhundert. Sie sind von den Bewohnern und Bewohnerinnen seit Jahrzehnten laufend unterhalten worden, weisen heute aber unbestritten einen beträchtlichen Bedarf an baulichen Massnahmen auf, die nach denkmalpflegerischen Grundsätzen erfolgen müssen. Zudem befinden sich die Liegenschaften in einem noch klar erkennbaren bäuerlichen Umfeld, was sich bis heute in den bewirtschafteten Gärten und einem Feld in der direkten Umgebung äussert.

Eine Ausschreibung zur Abgabe der Liegenschaften im Baurecht im Jahr 2011 wurde zurückgezogen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieso sind frühere Ausschreibungen zur Abgabe der Liegenschaften im Baurecht gescheitert?
- 2. Aus welchem Grund wurde von der durch einen sehr langjährigen Bewohner und Mitverfassern erarbeiteten Machbarkeits-Studie kein Gebrauch gemacht?
- 3. Planungsarbeiten als Grundlage zur Instandsetzung durch die Stadt selbst wurden in der 2. Jahreshälfte 2013 sistiert. Wie ist der Stand der Planungen heute?
- 4. Wie erfüllt die Stadt die Zielsetzungen, die Liegenschaften denkmalpflegerisch einwandfrei instand zu stellen und gleichzeitig die historischen und bis heute zumindest teilweise weitergeführten landwirtschaftlichen Nutzungen sicherzustellen?
- 5. Erfolgt die entsprechende Planung in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Denkmalpflege, und sind die für die Planungen vorgesehenen Fachleute erfahren und nachweislich qualifiziert zum Umgang mit derart anspruchsvollen historischen Gebäuden?
- 6. Ist die Stadt bereit, die Gebäude mit dazugehörendem und betriebsnotwendigem Umschwung mit entsprechenden, eng gefassten Bestimmungen und Auflagen einer bestehenden oder noch zu gründenden Körperschaft mit entsprechenden Zielsetzungen abzugeben?
- 7. Wie gedenkt die Stadt im oben genannten Zusammenhang mit dem grünen Freiraum auf der Parzelle zwischen Burenweg 28b (grosse Gemeinschaftsscheune) und der Überbauung Burenweg 32, 32a,32b,32c, 34, 34a,34b, 34c in Zukunft umzugehen?

E. greggenlin